

## **Geschäftsordnung des Tennis-Clubs-Nauborn 77**

Gemäß § 8 der Satzung des TCN 77 beschließt der Vorstand nachstehende Geschäftsordnung:

### **I.**

Der Vorstand nimmt die laufenden Aufgaben des Vereins wahr. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Sie werden in dem Umfang abgehalten, wie es die Geschäfte des Vereins erfordern. Eine Sitzung muss stattfinden, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder dies verlangen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Einladung hat mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zu erfolgen.

### **II.**

Die Kompetenzen und Aufgaben der Vorstandsmitglieder werden wie folgt festgelegt:

#### 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende ist für die Entwicklung des TCN 77 verantwortlich. Er vertritt den Verein in der Öffentlichkeit und gibt für die Pflege des Tennissportes und die Gestaltung des Vereinslebens erforderliche Impulse. Er ist berechtigt, über Ausgaben bis zu 100,00 € in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, sofern ihm/ihr wegen der Dringlichkeit des Falles eine vorhergehende Abstimmung mit dem 2. Vorsitzenden oder dem Kassenwart nicht möglich ist. Für Ausgaben, die diesen Betrag überschreiten, ist generell die Zustimmung des Vorstandes einzuholen.

#### 2. Vorsitzender

Der 2. Vorsitzende unterstützt den 1. Vorsitzenden bei seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle der Abwesenheit.

Der 2. Vorsitzende übt außerdem die Funktion des Clubheim-Koordinators aus. Er ist für den Bereich „Getränkeverwaltung“ zuständig. Er sorgt dafür, dass in der Saison stets eine ausreichende und gut sortierte Menge an Getränken vorhanden ist und kümmert sich im Bedarfsfalle rechtzeitig um Nachlieferungen.

Bei den Übergaben durch die Clubheimdienste ist er anwesend, prüft die Einnahmen und hält das Ergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) fest. Der 2. Vorsitzende (Clubheim-Koordinator) führt das Einnahmeprotokoll und hat für das Getränkekonto Bankvollmacht bei der Sparkasse Wetzlar, Filiale Nauborn. Ihm obliegt es daher, Einzahlungen und Überweisungen vorzunehmen. Er hält Rücksprache mit dem Clubheimdienst, wenn notwendige Kleinartikel für die Küche oder die Reinigung des Heimes (gegen Vorlage einer Quittung) angeschafft werden müssen.

## Kassenwart

Der Kassenwart ist für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des TCN 77 verantwortlich. Er hat ferner dafür zu sorgen, dass die Mitglieder ihren Verpflichtungen nachkommen. Über Säumigkeiten unterrichtet er/sie den Vorstand anlässlich der Sitzungen. Säumigkeit liegt vor, wenn Mitglieder mit ihren Beitragszahlungen mehr als drei Monate im Rückstand sind.

## Schriftführer

Dem Schriftführer obliegt die Führung der Niederschriften der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen sowie der Schriftverkehr des Vereins und die Verteilung der Vereinsnachrichten.

## Sportwart

Der Sportwart ist für die Aktivitäten im sportlichen Bereich des Vereinslebens verantwortlich.

Unabhängig davon ist es ihm gestattet, als Trainer/in tätig zu werden.

## Jugendwart

Der Jugendwart kümmert sich gemäß § 2 der Satzung um die menschliche Betreuung und sportliche Förderung aller Jugendlichen. Er vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Vorstand, unterstützt den Sportwart im sportlichen Bereich und vertritt ihn im Falle der Verhinderung für diesen Aufgabenabschnitt.

## Technischer Wart

Der Technische Wart kümmert sich neben den Vorstandsaufgaben um die Instandsetzung der Plätze und um eventuelle Baumaßnahmen, die mit den Plätzen oder dem Vereinsheim im Zusammenhang stehen. Er ist insbesondere zuständig für

- die Wasser- und Stromversorgung
- den Zustand der Geräte für die Platzpflege
- die Ableistung der Arbeitsstunden der Mitglieder
- für die Koordination mit den Stadt- und Wasserwerken
- Schlüsselverwaltung

## 1. Beisitzer (Internetbeauftragter)

Der Internetbeauftragte ist verantwortlich für die Konzeption, das Design und die Realisierung der Webseite des TCN 77.